

Commerzbank Zrt.

Postanschrift: H-1245 Budapest, Pf. 1070
Adresse: H-1054 Budapest, Széchenyi rkp. 8.
Telefon: +36 1 374-8100
Fax: +36 1 269-4574
info.budapest@commerzbank.com

31. December 2015

Betreff: Änderungsangebot an den mit der Commerzbank Zrt. in einem Einlagenverhältnis stehenden Kunden Anlage Nr. 6 des Gesetzes Nr. CCXXXVII vom Jahre 2013 über die Kreditinstitute und Finanzunternehmen
Information für die Anleger- Grundlegende Informationen über die Einlagensicherung

Sehr geehrter Kunde!

Die Commerzbank Zrt. [geschl. AG] möchte Sie unter Bezugnahme auf Punkt 1.3.1. ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die unter die Wirkung des Gesetzes Nr. IV vom Jahre 1959 fallenden Verträge (nachstehend Geschäftsregeln I genannt) und ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die unter der Wirkung des Gesetzes Nr. V vom Jahre 2013 fallenden Verträge (nachstehend Allgemeine Geschäftsbedingungen II genannt; Allgemeine Geschäftsbedingungen I und Allgemeine Geschäftsbedingungen II nachstehend gemeinsam Allgemeine Geschäftsbedingungen genannt) – falls sie auf einen der mit Ihnen abgeschlossen Verträge überhaupt angewandt werden – über folgenden Änderungsvorschlag informieren:

Unter Berücksichtigung der Veränderung des Zinsumfelds haben bestimmte Referenzzinsen ein negatives Vorzeichen erhalten. Auf die Veränderungen hat auch das ungarische Parlament reagiert und im Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2015 den Text von § 280 des Hpt. [ungarische Abkürzung: Gesetz über die Kreditinstitute und Finanzunternehmen] modifiziert, sowie in den Text des Ptk. [ungarische Abkürzung: BGB] den § 21/A eingefügt.

Wegen der Veränderung des Zinsumfelds möchten wir die sich auf die Einlagenverträge beziehenden allgemeinen Vertragsbedingungen der Bank (nachstehend Einlagebedingungen genannt) um den folgenden, neuen Absatz Nummer 9 ergänzen: **„Die Bank macht den Anleger, der eine nicht-natürliche Person ist, darauf aufmerksam, dass der Zinssatz sowohl 0 als auch eine negative Zahl sein kann. Falls der Zinssatz 0 beträgt, werden von der Bank keine Zinsen für die Einlage gezahlt. Wenn der Zinssatz eine negative Zahl ist, wird der Betrag der Einlage um den kalkulierten negativen Zinsertrag reduziert.“** Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Bank zurzeit keine negativen Zinsen für Einlagen berechnet. Über eventuelle Änderungen wird Sie die Bank rechtzeitig im Voraus informieren.

Des Weiteren möchten wir den Punkt IV. 2 der Einlagebedingungen um folgenden Absatz ergänzen: **„Die Bank erstellt für den Kunden auf dessen Wunsch jedes Jahr, unentgeltlich, in der von der OBA bestimmten Form eine Aufstellung über den summierten Saldo der bei der Bank befindlichen, gesicherten Einlagen sowie über den der Höhe der Einlagen entsprechenden, zugunsten des Kunden vorgehaltenen Betrag der Einlagensicherung. Der Kunde kann die Bescheinigung am Sitz und in den Filialen der Bank entgegennehmen.“**

Wir möchten die Einlagebedingungen künftig um mehrere Präzisierungen, Erläuterungen ergänzen, die keine Auswirkungen auf die Verpflichtungen des Kunden haben werden.

Gemäß den im Punkt 1.3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthaltenen Bestimmungen können Sie dieses Änderungsangebot auch durch konkludentes Verhalten annehmen. Als konkludentes Verhalten gilt, wenn Sie das Änderungsangebot nach dessen Entgegennahme (dessen Veröffentlichung auf der Homepage) innerhalb

von einem Monat nicht zurückweisen. In diesem Fall wird die Änderung mit dem ersten Tag nach Ablauf der für die Zurückweisung offen stehenden Frist zwischen Ihnen und unserer Bank wirksam.

Hinsichtlich neuer Kunden sind die geänderten Einlagebedingungen mit der Veröffentlichung auf der Homepage beginnend wirksam.

Nach dem Inkrafttreten der Änderung sind die Einlagebedingungen in geänderter Fassung für die Vertragspartner maßgebend.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass unsere Bank im Sinne der Gesetzesänderung verpflichtet ist, Ihnen Informationen über die Einlagensicherung zu erteilen, was wir auf diesem Wege, in Form einer Druckschrift mit dem Titel „Information für Anleger – grundlegende Informationen über die Einlagensicherung“ tun möchten, die in der Anlage zu unserem vorliegenden Schreiben enthalten ist. Wir bitten Sie, das in der Anlage enthaltene Formular – als Bestätigung der Kenntnisnahme der Information – mit Ihrer firmenmäßigen Unterschrift zu versehen und die unterschriebene Variante an folgende Adresse zu schicken:

***Commerzbank Zrt., 1054 Budapest, Széchenyi rakpart 8
An Timea Budavári***

Falls Sie im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen Fragen hätten, bitten wir Sie, **sich an Ihren Kundenbetreuer oder an unseren Zentralen Kundendienst für Firmenkunden zu wenden.**

E-Mail: info.budapest@commerzbank.com – Telefon: (+36-40) 262-265, (06-40-COBANK); aus dem Ausland kann folgende Telefonnummer gewählt werden: (+36-1) 374-8100 (montags, dienstags, mittwochs: zwischen 8.00 und 17.00 Uhr, donnerstags: zwischen 8.00 und 20.00 Uhr, freitags: zwischen 8.00 und 17.00 Uhr).

Im Formular sind die durch die Änderung der Rechtsnorm vorgeschriebenen Informationen enthalten, erlauben Sie uns bitte jedoch, die für Sie wichtigsten Informationen in diesem Schreiben nachstehend zusammenzufassen.

Unsere Bank ist eine Institution, die Mitglied des Landesfonds für Einlagensicherung (OBA) [ungarische Abkürzung] ist, dadurch sind Ihre sich bei uns befindlichen, unten aufgeführten Einlagen gesichert.

Unsere Bank verschickt oder macht auf Papierbasis – gemäß der von den Kunden der Bank erteilten Vollmacht – eine zusammenfassende Information über die bei ihr deponierten Einlagen und die wichtigsten Informationen bezüglich der Einlagensicherung zugänglich.

Es ist für Sie nützlich zu wissen, dass die Einlagensicherung – auf Grundlage der Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie der nationalen Vorschriften – eine Entschädigung bis zur jeweiligen Wertgrenze innerhalb von 20 Werktagen auszahlt, wenn die Bank wegen ihrer finanziellen Situation eine Einlage nicht zurückzahlen kann..

Das Limit der Einlagensicherung beträgt pro Kunde und Bank den in Forint denominierten Gegenwert von 100.000 Euro (in den in § 214/A des Gesetzes Nr. CCXXXVII vom Jahre 2013 über die Kreditinstitute und Finanzunternehmen bestimmten Fällen 150.000 Euro). Dies bedeutet, dass die in einer Bank deponierten Einlagen eines Anlegers bei der Bestimmung des Limits des Entschädigungsbetrages addiert werden. Falls z.B. der Anleger einen 90.000 Euro entsprechenden Betrag auf seinem Sparkonto und einen weiteren, 20.000 Euro entsprechenden Betrag auf seinem Girokonto hat, steht ihm auch in diesem Fall nur eine Entschädigung i.H.v. 100.000 Euro zu.

Im Falle von gemeinsamen Einlagen steht jedem einzelnen Anleger ein Betrag bis zum Limit von 100.000 Euro zu. Im Falle von Konten für die Einlagen von Firmen bzw. Unternehmen, einschließlich der Konten der Einzelunternehmer, wo zwei oder mehrere Bevollmächtigte über das Konto disponieren, gibt es jedoch keine solche Möglichkeit für das Addieren. Für die Einlagen der juristischen Personen kann eine Entschädigung, unabhängig von der Anzahl der Eigentümer, nur bis zur Höhe des 100.000 Euro entsprechenden Limits ausgezahlt werden.

Die sich auf die OBA-Sicherung beziehenden Regeln und Informationen finden Sie auf der Homepage der OBA – www.oba.hu.

Mit freundlichen Grüßen
Commerzbank Zrt.